



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Natura 2000-Managementplan
für das FFH-Gebiet 7114-311 „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau
und Iffezheim“ und dem südlichen Teil des Vogelschutzgebietes 7114-441 „Rhein-
niederung von der Rench- bis zur Murgmündung“**

– Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-)Richtlinie und Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7114-311 „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim“ und dem südlichen Teil des Vogelschutzgebietes 7114-441 „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ ist fertig gestellt und kann im Internet **ab 10. Dezember 2020** unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen> abgerufen werden.

Zusätzlich kann der Managementplan in Kürze auch an folgenden Stellen, jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung (dringend erforderlich), eingesehen werden:

Landratsamt Rastatt, Amt für Baurecht, Klima- und Naturschutz u. öffentliche Ordnung, Zimmer Nr. E 3.27, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

Stadt Baden-Baden, FG Umwelt und Arbeitsschutz, 3. OG, Zimmer Nr. 309, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx>

Im Managementplan sind die Außengrenze des FFH-Gebietes sowie die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen parzellenscharf dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des

Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.

Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat am 26.11.2019 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 13. Januar 2020 bis 10. Februar 2020 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei nachfolgenden Ämtern:

Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Naturschutz	Amt für Baurecht, Klima- und Naturschutz u. öffentliche Ordnung Tel.: 07222/381-4052 E-Mail: naturschutz@landkreis-rastatt.de
	Landwirtschaft	Landwirtschaftsamt Tel.: 07222/381-4551 E-Mail: amt35@landkreis-rastatt.de
	Forstwirtschaft	Forstamt Tel.: 07222/381-4452 E-Mail: amt44@landkreis-rastatt.de
Stadt Baden-Baden Briegelackerstraße 8 76532 Baden-Baden	Naturschutz	FG Umwelt und Arbeitsschutz Tel.: 07221 93-1502/ -1505 E-Mail: umwelt@baden-baden.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe	Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 0721/926-4351 E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion 79095 Freiburg	Referat 84, Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau Tel.: 0761/208-1408 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de

Karlsruhe, im Dezember 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56